



Wirtschaftsleitbild Riehen 2016 – 2019

Wirtschaftsleitbild 2016 - 2019 **der Gemeinde Riehen**

1. Einleitung

Das Wirtschaftsleitbild orientiert sich am Leitbild Riehen 2016 – 2030. Es werden wesentliche Aussagen und Anregungen zur Wichtigkeit von Unternehmen und Gewerbebetrieben mit zukunftsgerichteten Arbeitsplätzen und hoher Wertschöpfung festgehalten. Zudem wird auf den neuen Bereich „Kultur“ als weiterer Wirtschaftsfaktor in Riehen hingewiesen.

2. Ziel des Wirtschaftsleitbilds

Die Stärke der Gemeinde Riehen liegt in ihrer hohen Lebensqualität. Wirtschaftliche Aktivitäten sollen dort gefördert werden, wo sie die Wohnqualität stärken und zur Lebendigkeit Riehens beitragen.

- 2.1 Gemäss dem Leitbild Riehen 2016 - 2030 wird eine umfassende Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen für die Bevölkerung Riehens angestrebt. Dabei soll die öffentliche Hand im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Rahmenbedingungen schaffen, damit ein gutes Waren-, Dienstleistungs- und Gewerbeangebot zur Verfügung steht. Im vorliegenden Wirtschaftsleitbild werden Leitsätze formuliert, die das Ziel verfolgen, die Rahmenbedingungen für die lokalen Wirtschaftsbereiche zu optimieren.
- 2.2 Das Wirtschaftsleitbild soll als Führungsinstrument des Gemeinderats bei allen wirtschaftspolitischen und raumplanerischen Entscheiden berücksichtigt werden. Mittels einer Koordinationsplattform werden der Austausch, die Vernetzung und der Informationsfluss zwischen Wirtschaft, Gemeindeverwaltung und Politik sichergestellt mit dem Ziel, aktuelle Themen und Anliegen behandeln und Projekte initiieren zu können.

3. Leitlinien für die verschiedenen Wirtschaftssectoren

3.1 Allgemeine Grundsätze

- 3.1.1 Die Ansiedlung von Betrieben in Riehen wird so weit gefördert, als diese den Wohnort Riehen stärken.
- 3.1.2 In Riehen sollen deshalb in erster Linie lokal ausgerichtete Betriebe angesiedelt werden können, welche der Versorgung der Bevölkerung dienen. An gut erschlossenen Lagen und im Bereich der Zentren sollen auch Geschäfte mit regionaler Ausrichtung möglich sein.
- 3.1.3 Innovative Unternehmen, welche zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (zum Beispiel aus dem Life-Science-Bereich) schaffen, ergänzen das bestehende Angebot in Riehen.

3.2 Gewerbe

Definition:

Als „Gewerbe“ werden im Wesentlichen die Betriebe des Wirtschaftssektors 2 („verarbeitendes Gewerbe“) bezeichnet. In Riehen sind dies vorwiegend Betriebe des Bauhauptgewerbes und Nebengewerbes, also Baugeschäfte, Maurer, Gipsler, Platten- und Bodenleger, Maler, Gärtnereien und Gartenbaufirmen etc. sowie einige wenige kleinere Produktionsbetriebe.

- 3.2.1 Kleinere Gewerbebetriebe in der Siedlung erhöhen deren Lebendigkeit und Vielfalt. Die punktuelle Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben soll an geeigneten Lagen ermöglicht werden. Die Zentren sollen publikumsintensiven Betrieben aus den Bereichen Detailhandel, Dienstleistungen und Gastgewerbe vorbehalten bleiben.
- 3.2.2 Das bestehende Angebot an Gewerbebetrieben, welches bereits im Wohngebiet angesiedelt ist, soll deshalb möglichst an den jetzigen Standorten erhalten bleiben.
- 3.2.3 Standortmöglichkeiten für das Gewerbe sollen bei der Planung „Richtpläne, Nutzungspläne, Bebauungspläne“ berücksichtigt werden mit entsprechend sorgfältiger Nutzungs- und Erschliessungsstrategie. Das Gewerbe soll aufgrund beschränkter Landreserven möglichst nicht in Form einer grossflächigen Gewerbezone lokalisiert werden.

3.3 Dienstleistungen

Definition:

Als „Dienstleistungsbetriebe“ werden die Betriebe des Wirtschaftssektors 3 („Dienstleistungen“) bezeichnet, mit Ausnahme des Detailhandels und der Gastronomie. In Riehen sind dies vorwiegend Firmen, welche Dienstleistungen für Unternehmen anbieten in Life Science-Betrieben, im Gesundheits-, Pflege und Sozialwesen, im Unterrichtswesen oder im Grosshandel tätig sind, sowie Betriebe, die Bank-, Versicherungs- oder Informatikdienste oder weitere Dienstleistungen anbieten.

- 3.3.1 Dienstleistungsbetriebe mit Publikumsverkehr beleben die beiden Zentren im Dorf und im Niederholz. Die Ansiedlung von geeigneten Dienstleistungsbetrieben in den Zentren bzw. rund um die S-Bahn-Stationen soll unterstützt werden.
- 3.3.2 Kleine Dienstleistungsbetriebe (Arztpraxen usw.) sollen auch im Wohngebiet möglich sein, soweit sie keine übermässigen Störungen verursachen. Es ist zu prüfen, ob das kantonale Gesetz betreffend Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnungen so für die Gemeinden Riehen und Bettingen gelockert werden kann, dass es die Ansiedlung kleiner Dienstleistungsbetriebe im Wohngebiet fördert.

3.4 Detailhandel

Definition:

Als „Detailhandel“ werden diejenigen Betriebe bezeichnet, die der Bevölkerung in Ladengeschäften Waren und Dienstleistungen anbieten.

- 3.4.1 Im Rahmen der Siedlungsentwicklung soll die Vielfalt und Dichte des Angebots an Ladengeschäften in den beiden Zentren (Dorfzentrum, Rauracherzentrum im Niederholz) erhöht werden. Publikumsintensive Geschäfte sind für die Stärkung der Zentren wichtig.
- 3.4.2 Mit raumplanerischen Massnahmen sollen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Zentren sollen fussgängerfreundlich, verkehrsberuhigt und durch umweltfreundliche Verkehrsmittel gut erreichbar sein. Für den motorisierten Individualverkehr soll zentrumsnah eine angemessene Zahl Parkplätze angeboten werden.
- 3.4.3 Mit geeigneten Massnahmen soll die Attraktivität des Dorfzentrums für Gäste und für Besucherinnen und Besucher der Fondation Beyeler gesteigert werden.
- 3.4.4 Bei den Allmendgebühren sollen im Interesse einer Belebung der beiden Zentren im Dorfkern und im Niederholz die Bedürfnisse des Handels berücksichtigt werden.

3.5 Gastgewerbe

Definition:

Unter der Bezeichnung „Gastronomie“ werden Restaurants, Hotels, Cafés, Bars sowie Catering- und Take-Away-Betriebe zusammengefasst.

- 3.5.1 Die Ansiedlung weiterer Gastronomiebetriebe im Dorfkern und Niederholz, mit unterschiedlichem Angebot für ein möglichst breites Gästespektrum, soll unterstützt werden.

3.6 Kultur

Definition:

Unter der Bezeichnung „Kultur“ werden Museen, Galerien, Konzert- und Theaterveranstaltungen und weitere kulturelle Institutionen für die Bereiche Kunst, Musik, Literatur, Bühne etc. zusammengefasst.

- 3.6.1 Die Kultur mit hohem regionalem, nationalem und internationalem Bekanntheitsgrad (Bsp. Fondation Beyeler) ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Riehen. Die Rahmenbedingungen für kulturelle Aktivitäten sollen unterstützt und weiterentwickelt werden.

3.7 Institutionen / Verwaltung / Politik

- 3.7.1 Den Wirtschaftsverbänden in Riehen - Verein Riehener Dorfgeschäfte (VRD), Handels- und Gewerbeverein Riehen (HGR) und Vereinigung Rauracher-Zentrum sowie der Fondation Beyeler Riehen wird die Möglichkeit gewährt, periodisch im Rahmen einer Konferenz konkrete Anregungen und Wünsche dem Gemeinderat zu vermitteln. Dieser Input soll jeweils im ersten Quartal erfolgen, damit Anregungen und Innovationen bei der Ausgestaltung von Politikplan und Leistungsaufträgen berücksichtigt werden können.
- 3.7.2 Nebst den Wirtschaftsverbänden Riehens sollen auch die Grossverteiler im Rahmen der Zentrumsentwicklungen mit einbezogen werden.
- 3.7.3 Die Gemeindeverwaltung stellt auf der Homepage der Gemeinde Riehen, Rubrik „Wohnen und Arbeit“ **mittels weiterführenden Links den Zugang zu kantonalen Angeboten wie beispielsweise Wirtschaftsverbände her.**
- 3.7.4 Bei Angelegenheiten, welche die Wirtschaftsverbände Riehens betreffen, bezieht die Gemeinde diese in die Vernehmlassungsverfahren ein.

Riehen, im April 2016

Impressum:

Mitgewirkt bei der Erstellung des Wirtschaftsleitbildes haben die Mitglieder der Wirtschaftskoordination Riehen:

Frau Linda Briem, Fondation Beyeler Riehen
Frau Ulrike Erbslöh, Fondation Beyeler Riehen
Daniel Hettich, Handels- und Gewerbeverein Riehen (HGR)
Peter Zinkernagel, Handels- und Gewerbeverein Riehen (HGR)
Andres Cenci, Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte (VRD)
Rolf Henz, Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte (VRD)
Stefan Frei, Vereinigung Rauracher-Zentrum
Franz C. Widmer, externer Berater
Hansjörg Wilde, Gemeindepräsident Riehen
Christoph Bürgermeier, Gemeinderat Riehen
Andreas Schuppli, Gemeindeverwalter Riehen
Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen, Gemeindeverwaltung Riehen

Anhang

Die wichtigsten Organisationen

Riehen:

Beyeler Museum AG

Baselstrasse 77

4125 Riehen, Tel. 061 - 645 97 00, Fax 061 - 645 97 19, www.fondationbeyeler.ch

Die Fondation Beyeler in Riehen wurde am 18. Oktober 1997 offiziell eingeweiht. Seither hat die bedeutende Sammlung von Hildy und Ernst Beyeler eine der Öffentlichkeit zugängliche Heimstätte. Das Museum wurde in einer dreijährigen Bauzeit vom Genueser Architekten Renzo Piano erbaut. Finanziert wurde der Museumsbau von der Stiftung, die das Sammlerehepaar 1982 gegründet hat und die gleichzeitig auch Trägerin der Fondation ist. Das Gelände wurde von der Gemeinde Riehen zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Riehen und der Kanton Basel-Stadt leisten einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

Handels- und Gewerbeverein Riehen (HGR)

Postfach

4125 Riehen, Tel: 061 382 82 00, www.hgr.ch

Der HGR vertritt die gemeinsamen Interessen des Gewerbes gegenüber den politischen Behörden und der Verwaltung. Der HGR informiert die Bevölkerung über die Vielseitigkeit des Angebots an Produkten und Dienstleistungen seiner Mitglieder. Der HGR initiiert und unterstützt Aktivitäten des Gewerbes, beispielsweise im Bereich Ausbildung.

Vereinigung Rauracher-Zentrum

Rauracherstrasse 33

4125 Riehen, Mail info@rauracher.ch, www.rauracher.ch/

In der Vereinigung Rauracher-Zentrum sind alle Geschäfte des Raurachers zusammengeschlossen. Der Zweck dieser Vereinigung ist im Rauracher-Zentrum eine freundliche Atmosphäre zu schaffen. Mit unseren Veranstaltungen und Aktionen möchten wir uns bei unsern Kunden für die grosse Treue bedanken.

Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte (VRD)

Friedhofweg 13

4125 Riehen, Tel: 061 641 42 10

Die Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte (VRD) wurde 1979 gegründet. Sie bezweckt den Zusammenschluss der Riehener Dorfgeschäfte zu einer Aktionsgemeinschaft. Ziel der Aktivitäten ist die Belebung des Dorfkerns; die Möglichkeiten für den marktgerechten Einkauf in der Nähe; die Schaffung kundenfreundlicher Atmosphäre; die fachkundige Beratung und persönlichen Kontakt zu den Kunden; sowie das Organisieren von Anlässen.

Basel:

Arbeitgeberverband Basel

Aeschenvorstadt 71

4010 Basel, Tel: 061 205 96 00, www.arbeitgeberbasel.ch

Angebot: Rechtsberatung, insbesondere in arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Standespolitische Interessenvertretung

Basel Area

Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Baselland

Aeschenvorstadt 36

4010 Basel, Tel: 061 295 50 00, www.baselarea.ch

Angebot: Unterstützung für Startup-Unternehmen, Immobilienplattform für Gewerberäume, diverse weitere Dienstleistungen

Basel Tourismus

Im Stadt-Casino am Barfüsserplatz

4010 Basel, Tel: 061 268 68 68, <http://ueber.basel.com/de>

Angebot: Promotion und Markenprofilierung der Region im In- und Ausland. Schaffung von touristischen Angeboten und Dienstleistungen für Individualgäste. Geschäfts- Kongress- und Incentivreisende. Öffnung der eigenen Distributionskanäle für interessierte Partner. Verkauf von touristischen Produkten und Dienstleistungen.

Gewerbeverband Basel-Stadt

Elisabethenstrasse 23

Postfach 332

4010 Basel, Tel: 061 227 50 50, www.kmu-channel.ch

Angebot: Der Gewerbeverband Basel-Stadt betreibt für Basler KMU eine Beratungsstelle für betriebswirtschaftliche, juristische, sozialversicherungstechnische und grenzüberschreitende Fragen. Insbesondere behandeln unsere Beratungsleistungen Themen in den Bereichen: Unternehmensberatung, Rechtsberatung, Unternehmensnachfolge, Informations-Technologie (IT), Unterstützung im Umgang mit Banken

Handelskammer beider Basel

Aeschenvorstadt 67

4010 Basel, Tel: 061 270 60 60, www.hkbb.ch

Die Handelskammer beider Basel setzt sich ein für einen international wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz, einheitliche Rahmenbedingungen in diesem Wirtschaftsraum, soweit unterschiedliche Regelungen nicht positiv zum Standortwettbewerb beitragen, eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung auf der Basis der strategischen Erfolgsfaktoren der Region und die Gründung und Ansiedlung neuer Unternehmen in der Region. Sie unterstützt ihre Mitgliedsfirmen bei der Erhaltung und Förderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.